



Betriebsreglement

1. AUFNAHME

1.1 Aufnahmebestimmungen

Die Kinderhüeti Pinocchio steht allen Kindern ab 3 Jahren bis Ende Primarschule offen.

1.2 Mindestbetreuungszeit

Damit eine gute Beziehungsbasis geschaffen werden kann, sollte die Betreuungszeit pro Woche wenigstens einen ganzen oder 2 halbe Tage betragen.

1.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular.

1.4 Gebühren

Bei definitiver Aufnahme wird eine Anmeldegebühr von Fr. 50.- erhoben. Somit ist man Aktivmitglied.

1.5 Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern und müssen mit Beginn des Betreuungsverhältnisses geregelt sein.

2. BETREUUNG UND KÜNDIGUNG

2.1 Öffnungszeiten – Bringen und Holen

Die Kinderhüeti ist in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 6.30 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies der Leitung rechtzeitig mitzuteilen. Für diese Person besteht Ausweispflicht.

2.2 Betreuungszeiten

Betreuungszeiten werden im Voraus im Betreuungsvertrag vereinbart. Andere als vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten müssen mit der Kindertageshüeti im Voraus besprochen werden.

Bei unregelmässiger Arbeitszeit muss die Kinderhüetileiterin so früh wie möglich über die benötigte Betreuungszeit informiert werden.

2.3 Absenzen

Absenzen müssen dem Personal so früh wie möglich, im Krankheitsfall bis spätestens 9.00 Uhr gemeldet werden.



2.4 Ferien und Feiertage

Die Kinderhüeti bleibt während 2 Wochen (Weihnachten/Neujahr) und an den Feiertagen geschlossen.

2.5 Krankheit und Unfall

Bei Krankheit kann das Kind in der Regel nicht in die Kinderhüeti gebracht werden. Bei Erkrankung oder Verunfallung des Kindes während des Aufenthaltes in der Kinderhüeti, werden die Eltern benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Wenn nötig wird das Kind zur Kinderarztpraxis Feldstrasse oder auf die Notfallstation begleitet.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Leitung über aktuell gehäuft auftretende Krankheiten innerhalb der Kinderhüeti informiert werden.

2.6 Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von 2 Monaten beiderseits auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. In der Eingewöhnungszeit ist eine kurzfristige Auflösung des Betreuungsverhältnisses möglich.

3. ALLTAG IN DER KINDERHÜETI

3.1 Mahlzeiten

Die gemeinsamen Mahlzeiten sollen den Kindern Freude und Spass bereiten. Dabei wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Die Mahlzeiten werden von uns zubereitet. Gesundheitlich bedingte Ernährungsbedürfnisse können berücksichtigt werden. Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen.

3.2 Kleider und eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kinderhüeti zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe und Zahnbürste. Spielsachen sind in der Kinderhüeti vorhanden.

3.3 Informationen, Anregungen und Beschwerden

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Betreuerinnen und den Eltern bildet die Grundlage für die optimale Betreuung des Kindes. Die Eltern informieren das Personal über Besonderheiten, die für die Erziehung und Betreuung des Kindes wichtig sind. Die Betreuerinnen geben den Eltern über den Tagesablauf, die Entwicklung des Kindes und allfällige Probleme Auskunft. Anregungen und Beschwerden, die den Kinderhüetialtag betreffen, sind bei der Leitung anzubringen.

3.4 Kindergartenweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort oder Kindergarten und Kinderhüeti liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Kinderhüeti verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Weg zum Kindergarten zu schicken. Falls ein Kind in der Kinderhüeti nicht planmässig erscheint, ist die Kinderhüeti verpflichtet, das Kind zu suchen. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Die Kinderhüeti haftet nicht für die Unfälle auf dem Weg von der Kinderhüeti zum Kindergarten und zurück in die Kinderhüeti.

3.5 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs Monat für den vorgehenden Monat. Zusätzliche Betreuungszeiten werden im Folgemonat zum vertraglich festgelegten Tarif verrechnet. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage. Bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden. Rechtliche Einforderungen der offenen Beträge bleiben vorbehalten.